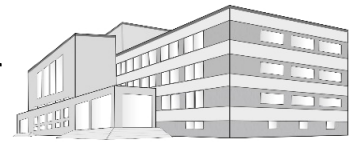


Innerstädtisches Gymnasium

Ganztagsschule in Trägerschaft der Hanse- & Universitätsstadt Rostock



Anmeldung zum Besuch der Jahrgangsstufe 7 im gymnasialen Bildungsgang zum Schuljahr 2019/2020

Schüler/in:

Name, Vorname

Geburtsdatum:

männlich weiblich

Wohnanschrift:

Empfehlung für den

gymnasialen regionalen Bildungsgang

derzeit besuchte Schule

Schulname, Ort

Angaben zu den Sorgeberechtigten:

	Sorgeberechtigt 1/ Mutter	Sorgeberechtigt 2/ Vater
Name, Vorname	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Abweichende Anschrift	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Email	<input type="text"/>	<input type="text"/>

1) Ich beabsichtige vorrangig die Beschulung meines Kindes an einer

a) öffentlichen Schule b) Schule in freier Trägerschaft

2) Anmeldung an einer öffentlichen Schule:

O.g. Schüler/in wird an folgender Schule angemeldet:

1. **Innerstädtisches Gymnasium Rostock** (Erstwunsch)

2.* (Zweitwunsch)

3) Anmeldung an einer Schule in freier Trägerschaft

O.g. Schüler/in wurde an folgender Schule in freier Trägerschaft angemeldet:

Name der Schule / Ort

Bestätigung durch die Schule in freier Trägerschaft

Rostock, den _____
Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



ANLAGE:

Kopie des Halbjahreszeugnisses des laufenden Schuljahres

Wegen möglicher Unterschreitung der Schülermindestzahl an der gewünschten Schule oder auch wegen möglicher Überschreitung der Aufnahmekapazität der gewünschten Schule ist ein Ersatzwunsch/Zweitwunsch anzugeben.

Sofern an der unter 1. genannten Schule die gesetzlich vorgeschriebenen Schülermindestzahlen nicht erreicht werden und eine Ausnahmegenehmigung zur Bildung von Eingangsklassen durch die oberste Schulbehörde nicht erteilt wird, erfolgt die Zuweisung an eine andere Schule durch das zuständige Staatliche Schulamt (§ 45 Abs. 4 und 5 SchulG MV).

Eine weitere Schule ist ersatzweise gem. § 2 Abs. 2 Schulpflichtverordnung für den Fall zu benennen, dass im Einzelfall die Aufnahmekapazität der gewünschten Schule überschritten ist und eine Beschulung des Kindes nicht zulässt. Sind entsprechende Aufnahmekapazitäten vorhanden, besteht gem. § 45 Abs. 1 Satz 2 SchulG M-V Anspruch auf Aufnahme nicht nur in der örtlich zuständigen Schule, sondern in einer Schule nach Wahl der Erziehungsberechtigten.

Allgemeiner Hinweis zur Rechtslage

Gemäß § 45 Absatz 1 Schulgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (SchulG M-V) besteht mit dem Übergang in die weiterführenden Schulen zu einem Stichtag Anspruch auf Aufnahme in die örtlich zuständige Schule. Sind entsprechende Aufnahmekapazitäten vorhanden, besteht Anspruch auf Aufnahme in eine Schule nach Wahl der Erziehungsberechtigten.

Unabhängig von dieser geregelten freien Schulwahl ist jeder Schüler aufgrund des Wohnortes einer örtlich zuständigen Schule zugeordnet, §§ 45, 46 des Schulgesetzes M-V gelten entsprechend.

Gemäß § 113 SchulG M-V besteht hinsichtlich der Schülerbeförderung für den Landkreis nur die Pflicht, die Schülerbeförderung für Schüler der örtlich zuständigen Schule durchzuführen. Schüler, die unter Inanspruchnahme der freien Schulwahl nicht die örtlich zuständige Schule besuchen, können kostenlos an der öffentlichen Schülerbeförderung zur örtlich zuständigen Schule teilnehmen, sofern eine solche eingerichtet ist. Ausnahmen regelt der § 113 Abs. 4 SchulG M-V.

Näheres zur Schülerbeförderung ist beim Landkreis Rostock bzw. bei der Hansestadt Rostock zu erfragen.

Datenschutzhinweis

Die hier erhobenen Daten werden entsprechend den geltenden Rechtsnormen erhoben, verarbeitet und gespeichert. Bei Fragen hinsichtlich der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten auf Seiten des Staatlichen Schulamtes Rostock wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte des Staatlichen Schulamtes, Frau J. Friesicke. J.Friesicke@schulamt-hro.bm.mv-regierung.de

Bei Fragen hinsichtlich der Verarbeitung und Speicherung personenbezogener Daten auf Seiten des Innerstädtischen Gymnasiums Rostock wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten des Innerstädtischen Gymnasiums, Herrn Dr. Riemer. m.riemer@isg-rostock.de

Die für die Speicherung und Verarbeitung an der Schule notwendigen und legalen Daten sowie die entsprechenden Umgangsweisen sind geregelt in: *Verordnung zum Umgang mit personenbezogenen Daten der Schüler und Erziehungsberechtigten* (Schuldatenschutzverordnung - SchulDSVO M-V) vom 8. August 2011

Die von der Schule gespeicherten persönlichen Daten entsprechen den Daten auf den Anmeldeblättern unserer Schule und dem Anmeldebogen des Staatlichen Schulamtes Rostock. Diese Daten werden entsprechend der obigen Verordnung auf dafür ausgelegten Sicherheitsservern des Schulträgers gespeichert. Auf diese kann nicht über die Homepage der Schule zugegriffen werden.